Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 12

Artikel: Die neue englische Schulvorlage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pereinigung des "Holweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschzift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 20. März 1908.

Nr. 12

15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

ho. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Bug, Bräsident; die ho. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, widenbach (Schwys), und Wilh. Schnyder, histirch, herr Lehrer Jos. Müller, Gogau (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einfiedeln.

Ginsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an Do. Haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortozulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung Ginsiedeln.

Inhalt: Die neue englische Schulvorlage. — Sprechsaal. — Alban Stolz. — Zum Kapitel der Schulverhältnisse Amerikas. — Humor. — Pädagogisches Allerlei. — Aus dem Kt. Luzern. — Aus Kantonen und Ausland. — Pädagogische Chronik. — Frühlingsseuer oder Bundesseuer. — Zur Kritik des geograph. Lexikons der Schweiz. — Briefkasten. — Inserate.

Die neue englische Schulvorlage.

(Original Sch.-Rorr.)

Bekanntlich wurde in England im Jahre 1870 ber Schulzwang durch die sogen. lex Forster eingeführt. Mit diesem Gesetze waren zwei Arten von öffentlichen Elementarschulen ins Leben gerufen, die heute noch zu Recht bestehen, die sogen. nationale Schule und die Kirchenschule. Beide zehren vom Staatsschatze. Die erstere aber steht unter Kontrolle und Leitung der Lokalbehörde und beschränkt den Religionsunterricht auf einsachen Bibelunterricht in dem Sinne, daß Kinder der verschiedenen religiösen Sekten daran teilnehmen können. Die letztere dagegen ist in den Händen einer bestimmten religiösen Sekte mit ausgesprochen religiösem, konsessionellem Unterrichte. Der wunde Punkt dieser öffentlichen Kirchenschule nun besteht darin, daß Eltern, wie z. B. Ronkonsormisten, Katholiken oder Juden, gar oft in die Lage sommen, ihre Kinder in eine Schule zu schiefen, in welcher ein konsessioneller Unterricht erteilt wird, der ihrem eigenen Bekenntnisse widerspricht, oder dann für den Unterhalt von Schulen beisteuern, ohne für ihre eigenen unterstützt zu werden.

Die neue englische Unterrichtsvorlage, die unlängst vom Minister des öffentlichen Unterrichtes im Unterhause eingereicht wurde, ist als ein Versuch anzusehen, an Stelle zweier verschiedenartiger öffentlicher Volksschulen eine und

zwar die erstere der beiden oben genannten zu setzen. In Zukunst soll es in England und Wales nur eine Art von öffentlicher Elementarschule geben. Diese soll unter Kontrolle und Leitung der Lokalbehörde stehen und vom öffentlichen Gemeindewesen bezahlt werden. Der Religionsunterricht soll sich auf einsachen Bibelunterricht beschränken, und vom Lehrer soll keinerlei Ausweis über sein religiöses Bekenntnis oder seine religiöse Bildung verlangt werden. Damit ist den öffentlichen Schulen konfessionellen Charakters ihre Existenz natürlich noch keineswegs entzogen. Sie verlieren nur ihren öffentlichen Charakter, beziehen keine Unterstühung vom öffentlichen Gemeindewesen, erhalten aber einen Beitrag von 47 Schilling aus dem Staatsschatze pro Kind unter der Boraussehung, daß sie folgende Bedingungen einhalten:

1. muffen fie allen Forberungen bes Erziehungebepartementes nachfommen;

2.. muß beren Unterrichtsplan fich beden mit bemjenigen ber öffentlichen Schule:

3. muß die Schule im Durchschnitt einen Beftand von 30 Rindern auf-

meifen :

4. barf nicht mehr als 9 d per Boche von einem Rinbe verlangt werden. Siezu aber tommt nun eine Rlaufel, bie zahllofen Schulen ber eng. lifden Sochfirche fowohl als ber Ronfonformiften verhangnisvoll fein wirb. Um jebem Rinde im gangen Reiche bie öffentliche Gemeindeschule zu ermöglichen, muß in Schuldiftritten, in welchen nur eine Schule möglich ift, Diefe öffentliche Schule Gemeindeschule werben und barf nict Rirchenschule fein. Solche Schuldistritte finden fich nun natürlich auf bem Lande zahlreich, und die meisten berfelben find in ben Sanden ber englischen pochfirde. Diese wird baber auf bieselben zu verzichten haben ober jeglichen Beitrages von seiten bes Staates verluftig geben. Für bie Ratholifen burfte biefe Rlaufel außer Betracht fallen, ba biefe entweber gar teine ober nur eine gang verschwindende Bahl von abnlichen Schulbezirken besitzen. In den großen katholischen Schulzentren aber, wie z. B. in Brefton, burfte ber Beitrag aus bem Staatsschape hinreichen gum Unterbalte ber Schulen. Daber steben benn auch famtliche irische Bertreter, die ja zum großen Teil Ratholiken find, für die Borlage ein. In ber Diafpora aber wird man fich an ben herrschenden Gemeinfinn bes tath. Boltes in England wenden, und biefer wird auch unter ber neuen Borlage, falls diese Geset wird, teine der gegenwärtig bestehenden tathol. Schulen eingeben laffen. -

* Hpredisaal.

Als Antwort auf die Frage ber Erstellung ber großen Wandzeichnungen

folgenbes:

In den von Altmeister Billeter, Zeichnungslehrer in Base!, geleiteten Kursen wird nachstehendes Bersahren eingeschlagen: Als Zeichnungspapier wird gewöhnliches grau-braunes Pachpapier verwendet. Je größer das Format, desto besser, da die Hand dann vielmehr "Schwung" erhält als an kleinen Strichen. Tie Zeichnungen werden dann in den großen Umrissen von Rohle entworfendernach kommen die farbigen Kreiden zu ihrem Rechte, und zuletzt wird die ganze Zeichnung noch in den Details ausgearbeitet. Damit aber die Farben nicht wieder weggehen, kommt nun ein Fixierbad zur Anwendung (Mischung von Schellat und Spiritus).

Das in Nr. 7 besprochene "grüne heft" ber ft. gallischen Sekundarlehrerkonferenz "die Buchhaltung in der Realschule" behandelnd, kostet 4 Fr.
— Wir dürfen anläßlich noch beifügen, daß als Folge jener Rezension beim
Rassier (Sek.-Lehrer Coneter, Langgasse, St. Gallen) zahlreiche Anfragen einliefen.
E.